



Wissenswertes für den (stellv.) Wahlvorsteher im Briefwahlbezirk

Der Wahlvorstand, d. h. alle WahlhelferInnen ...

- richtet gemeinsam den Wahlraum ein, nach Abschluss der Wahl muss der Wahlraum genauso wieder verlassen werden, wie er vorgefunden wurde,
- überwacht gemeinsam die Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- fasst gemeinsam Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen und Wahlscheinen,
- entscheidet gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen,
- entscheidet gemeinsam über alle Beanstandungen bei der Wahlhandlung sowie der Stimmenauszählung, unterzeichnet die Niederschrift und verpackt die Wahlunterlagen (siehe Anleitung im Leitfaden).

Vor 15.00 Uhr:

Sie als (stellv.) Wahlvorsteher ...

- prüfen in Abstimmung mit dem Schriftführer die Vollständigkeit der **Wahlmaterialien** (Hinweisschilder, Umschläge, Stimmzettel etc.) in der Wahlkiste. Sollten Materialien fehlen oder nicht ausreichend vorhanden sein, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem „Team Briefwahl“ (Raum V012) auf.

Zulassungsverfahren von 15.00 bis 18.00 Uhr:

Sie als (stellv.) Wahlvorsteher ...

- eröffnen um 15.00 Uhr das Zulassungsverfahren der Wahlbriefe und schließen um 18.00 Uhr die Annahme der Wahlbriefe,
- verteilen sämtliche anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes,
- leiten das Zulassungsverfahren der Wahlbriefe.

Nach 18.00 Uhr:

Sie als (stellv.) Wahlvorsteher ...

- leiten und überwachen die **Stimmenauszählung** und geben das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk bekannt,
- geben die **Schnellmeldung** telefonisch an die Zentrale der Stadtwahlleitung durch,
- überprüfen vor Unterzeichnung die **Wahlniederschrift** auf Vollständigkeit und Richtigkeit und
- überwachen das Verpacken der **Wahlunterlagen** und geben die **Wahlkiste** mit der „Wahlurne“ im Raum V012 des Berufskollegs ab.

Weitere Infos:

- Sollte ein Wahlhelfer nicht erscheinen, ist umgehend mit dem „Team Briefwahl“ (Raum V012) Kontakt aufzunehmen. Sofern personeller Ersatz erforderlich ist, kann dies vor Ort geregelt werden.
- Sollten Wahlmaterialien (Hinweisschilder, Umschläge, Brieföffner etc.) fehlen oder nicht ausreichend vorhanden sein, bitte umgehend mit dem „Team Briefwahl“ (Raum V012) Kontakt aufnehmen.
- Wahlbeobachter -beispielsweise der Parteien- dürfen aufgrund der Öffentlichkeit der Wahl sowohl während des Zulassungsverfahrens (15.00 bis 18.00 Uhr) als auch bei der anschließenden Auszählung der Stimmen im Wahlraum anwesend sein. Sollte es jedoch zu Störungen durch diese „Wahlbeobachter“ kommen, ist umgehend mit dem „Team Briefwahl“ Kontakt aufzunehmen.